



MARKT KÖSCHING

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 18.11.2021
Beginn:	19:00 Uhr
Ort:	im Saal im 1. OG des Gasthauses Amberger

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Sitzmann, Ralf

2. Bürgermeister

Betz, Dieter

3. Bürgermeister

Liebhard, Georg

Mitglieder des Marktgemeinderates

Bast, Helene
Brauner, Wolfgang
Ernhofer, Andrea
Girtner, Alois
Glasl, Christian
Glossner, Josef
Götz, Alexander
Kempa, Simon
Lindner, Manfred
Mayer, Maximilian
Mayerhofer, Daniel
Nunner, Stephan
Scheringer, Eva-Maria
Schieferbein, Andreas
Schilling, Anja
Schmidt, Silvia

Schriftführer

Meier, Christian

Verwaltung

Heinz, Thomas

Entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Pannwitz, Leo
Semmler, Jörg

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1. Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 14.10.2021**
- 2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 14.10.2021**
- 3. Bürgerversammlungen Kösching, Kasing, Bettbrunn 2021**
- 4. Bauangelegenheiten**
 - 4.1 Einheimischenmodell Markt Kösching, Beratung der Vergabekriterien
- 5. Bauleitplanung**
 - 5.1 An der Schlossbreiten, Kösching; Errichtung von Pflegeeinrichtungen
 - 5.2 Projekt REWE an der Kasinger Straße/ Andreas-Schmeller-Straße, Kösching
 - 5.3 Errichtung eines Solarparks auf Grundstück Fl. Nr. 1989 der Gemarkung Kösching - Änderung des Flächennutzungsplanes Kösching und Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Solarpark Kösching"; Änderungs - und Aufstellungsbeschluss
 - 5.4 Änderung des Flächennutzungsplanes Kösching im Bereich Schulsportplatz Kösching
- 6. Bauanträge**
 - 6.1 Ruppertsweis 4, Kösching - Errichtung einer Tesla-Supercharger-Station mit 28 Ladeplätzen
 - 6.2 Theißinger Straße 12, Kasing - Errichtung einer Dachgaube auf eine bestehende Dachterrasse
 - 6.3 Einsteinstraße 9, InTerPark - Neubau eines Flugdaches und einer Blockverleimung
 - 6.4 Weidhausstraße 6, Kösching - Neubau eines Wohnhauses mit 6 WE und 1 Gewerbeeinheit
- 7. Änderung der Richtlinien zur Förderung des Vereinslebens, der Jugendarbeit und der Übungsleiter**
- 8. Bekanntmachungen und Anfragen**
 - 8.1 Heimatschichtn-Format im Sender "München-TV"
 - 8.2 Sachstand Mobilfunkmast
 - 8.3 Sachstand Bücherschrank
 - 8.4 Neupflanzung der Bäume entlang der Marktstraße
 - 8.5 Bekanntgabe der Sitzungstermine für das erste Halbjahr 2022
 - 8.6 Anfrage einer Diplomarbeit an den Marktrat
 - 8.7 Naturschutzwächterin im Markt Kösching
 - 8.8 Sachstand Smart-Terminal
 - 8.9 Sachstand Radweg Schacher
 - 8.10 Belegung der Schulturnhallen
 - 8.11 Nachweis der Parkplätze Ingolstädter Str. 8, Kösching
 - 8.12 Radweg an der Klinik, Entfernung der Hindernisse
 - 8.13 Straßenbeleuchtung hinter dem Friedhof Kasing
 - 8.14 Bad am Berg; Schließtage und Öffnungszeiten/Preise
 - 8.15 Straßenbeleuchtung Martinstr.
 - 8.16 Sachstand Mehrzweckhalle
 - 8.17 Schrittgeschwindigkeit an den Schulen Kösching

1. Bürgermeister Ralf Sitzmann eröffnet um Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 14.10.2021

Herr Erster Bürgermeister Ralf Sitzmann gibt die wesentlichen Inhalte der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 14.10.2021 bekannt.

2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 14.10.2021

Ja 19 Nein 0

3. Bürgerversammlungen Kösching, Kasing, Bettbrunn 2021

Herr Erster Bürgermeister Ralf Sitzmann berichtet kurz über die stattgefundenen Bürgerversammlungen 2021. Beschlüsse, mit denen sich der Gemeinderat zu befassen hat, wurden keine gefasst.

4. Bauangelegenheiten

4.1 Einheimischenmodell Markt Kösching, Beratung der Vergabekriterien

In der Bauausschusssitzung am 21.10.2021 wurden die Vergabekriterien erneut besprochen. Es sind Anregungen der UW-, CSU- und der SPD-Fraktion eingegangen.

So sollen Vermögen/Einkommengrenzen beim Zugang gestrichen werden bzw. höher gesetzt werden. Zumindest wird bei Vermögen/Einkommen künftig auf den antragstellenden Haushalt abgezielt, gleich ob es sich um einen einzelnen Antragsteller, Alleinerziehend oder um eine Familie handelt.

Weitere Ergänzungen werden vorgenommen.

Die Kriterien der Ehrenamtskarte sollen von der Verwaltung vorgelegt werden. Die Kriterien des Ehrenamts sind im nächsten Schritt ebenso zu diskutieren wie die Spanne der Ortszugehörigkeit.

In einer Sondersitzung am 13.01.2022 (nicht-öffentlich) sind die weiteren Punkte zu erörtern. Abschließend müssen die Kriterien juristisch überprüft werden.

Die Grünen sprechen sich erneut für Erbbaurecht, Genossenschaftsbau, Mehrgeneration- bzw. Tiny Haus-Plätze aus. Die Diskussion hierüber erfolgte bereits in der vergangenen Sitzung zu diesem Tagesordnungspunkt.

5. Bauleitplanung

5.1 An der Schlossbreiten, Kösching; Errichtung von Pflegeeinrichtungen

Sachverhalt:

Die Grundstücke sind im Privateigentum und im Flächennutzungsplan als allgemeines Wohngebiet ausgewiesen. Die Grundstücke haben eine Größe von 12.220 m².

Im Bauausschuss am 21.10.2021 sollte ausgelotet werden, ob eine solche Nutzung denkbar wäre.

Das Projekt hat eine Größenordnung von 110 Pflegeplätzen, 30 – 40 betreutes Wohnen zuzüglich Tages – bzw. Kurzzeitpflege.

Das Gebäude ist mit 4 – 5 Vollgeschossen geplant.

Es sind auch Wohnungen für Mitarbeiter vorgesehen, die Parkplätze in einer Tiefgarage erhalten könnten.

Die Firma Beil GmbH & Co. KG tritt als Bauträger auf und würde dann an einen Betreiber übergeben.

Dieses Projekt wird im Zusammenhang mit der Zukunft der Klinik Kösching angesehen und könnte den Standort stärken.

Der Bauausschuss sieht das Projekt grundsätzlich positiv, eine gute Verkehrsanbindung müsste geplant werden.

Der Marktgemeinderat könnte seine grundsätzliche Zustimmung zu diesem Projekt geben, um die weiteren Schritte (Änderung Flächennutzungsplan, Aufstellung Bebauungsplan, Planung der Zufahrt) vorzubereiten.

Der Marktgemeinderat sieht die 5-Geschossigkeit als zu hoch an, 4-Geschossigkeit könnte verträglich erscheinen. Eine geeignete Bürgerbeteiligung (Einbeziehung der Nachbarn) ist vorzunehmen.

Dem Baulandmodell wird hier unter Verweis auf die Vorteile für die Allgemeinheit eine Absage erteilt.

Es sollen mehrere Varianten vorgelegt werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat des Marktes Kösching beschließt seine grundsätzliche Zustimmung zu diesem Projekt. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zufahrtssituation gelöst werden muss. Die Geschossigkeit ist zu überprüfen. Die Zukunft der Kliniken ist in der Projektentwicklung einzubeziehen.

Ja 18 Nein 1

5.2 Projekt REWE an der Kasinger Straße/ Andreas-Schmeller-Straße, Kösching

An der Kasinger Straße / Andreas-Schmeller-Straße in Kösching ist die Errichtung eines REWE-Marktes geplant. Der Markt könnte das Gebiet Richtung Kasing erschließen und so den Verkehr in Kösching vermindern. Da nicht das gesamte Grundstück benötigt wird, könnte auf der verbleibenden Fläche die seit Jahren gewünschte Jugendsportanlage errichtet werden.

Die Projektträger stellten im Bauausschuss am 21.10.2021 das Projekt vor.

- Grundstücksfläche ca. 10.000 m² (inklusive Skater-Park/Street-Basketball)
- REWE ca. 1.700 m² Supermarkt VK Fläche + ca. 100 m² Bäckerei/Café zzgl. Nebenräume
- Moderne Tageslicht-Architektur mit viel Holz- und Glaselementen für ein modernes Einkaufserlebnis
- Möglichkeit eines komplett begrünten Daches, auf dem auch Photovoltaik Paneele entstehen können, um die ökologischen Gesichtspunkte zu optimieren
- Durch die Green Building Bauweise (zertifiziert nach DGNB Standard - Deutsche Gesellschaft für nachhaltiges Bauen) verbraucht der REWE keine Primärenergie, da mit der Abwärme der kältetechnischen Verbundanlage das Objekt geheizt wird
- Generationsgerechte, bequeme Bauweise (schwollenlos, breite Gänge, niedrige Regale, behindertengerechtes WC)

- E-Ladestationen für PKW und E-Bikes
- 3m breite Stellplätze, so dass das Ein- und Aussteigen problemlos ist, für Senioren und auch, wenn Eltern die Türen ganz weit öffnen müssen, um Kinder ein- und aussteigen zu lassen oder sie in die Baby-Schale bzw. Kindersitz zu setzen

Im Bauausschuss wurde diskutiert, ob die Parkplätze unterirdisch sein können bzw. das Dach des Marktes für eine weitere Nutzung denkbar wäre, um den Flächenverbrauch einzudämmen. Die Vertreter bejahen grundsätzlich, die Erfahrung zeige jedoch, dass in einer Größenordnung wie Kösching das nicht angenommen und zu Leerstand führen würde.

In der Marktgemeinderatssitzung soll grundsätzlich die Durchführung dieses Projektes besprochen werden, um die weiteren Schritte (Änderung Flächennutzungsplan, Aufstellung Bebauungsplan) vorzubereiten.

Im Marktgemeinderat werden überwiegend keine Gegenargumente genannt, der Verkehr für die östlichen Gemeindebereich Richtung Kasing wird verkürzt. Auch für die ältere Bevölkerung wird so eine Erleichterung geschaffen. Die Planung ist zu konkretisieren im Hinblick auf die Jugendsportanlage. Eine 2-Geschossigkeit ist zu prüfen (Jugendtreff, Flächenversiegelung).

Beschluss:

Der Marktgemeinderat des Marktes Kösching beschließt seine grundsätzliche Zustimmung zu diesem Projekt. Eine geeignete Bürgerbeteiligung soll vorgenommen werden.

Ja 19 Nein 0

- 5.3 Errichtung eines Solarparks auf Grundstück Fl. Nr. 1989 der Gemarkung Kösching - Änderung des Flächennutzungsplanes Kösching und Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Solarpark Kösching"; Änderungs - und Aufstellungsbeschluss

Es liegt die Anfrage vor, auf dem Grundstück Fl. Nr. 1989 der Gemarkung Kösching einen Solarpark zu errichten. Das Grundstück hat eine Größe von ca. 10 ha, der Investor benötigt für eine Wirtschaftlichkeit mindestens 7 ha.

Das Grundstück liegt bauplanungsrechtlich im Außenbereich, ein Solarpark ist nicht privilegiert. Hierzu wäre eine Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Aufstellung eines Bebauungsplanes (Sondergebiet) notwendig (ähnlich Solarpark Hellmannsberg). Der Antragsteller müsste hierfür die Planungskosten übernehmen.

Das Grundstück liegt weiterhin im Trinkwasserschutzgebiet, eine Anfrage beim Landratsamt Eichstätt - Abteilung Wasserrecht läuft, ob diese Anlage im Trinkwasserschutzgebiet denkbar wäre.

Die Stellungnahme liegt vor:

Wasserwirtschaftliche Beurteilung:

In der weiteren Schutzzone (Zone III) sind Freiflächenphotovoltaikanlagen in der Regel bei Beachtung bestimmter Maßgaben mit dem Trinkwasserschutz vereinbar. In der engeren Schutzzone (Zone II) hängt die Verträglichkeit mit dem Trinkwasserschutz in besonderem Maße von der örtlichen Schutzfunktion der Deckschichten ab. Da im Bereich der geplanten Baumaßnahme laut unseren Kenntnissen vermutlich günstige hydrogeologische Voraussetzungen vorliegen, gehen wir zum derzeitigen Kenntnisstand davon aus, dass unter Berücksichtigung der o.g. Hinweise und Einschränkungen von der Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auch in der engeren Schutzzone keine Gefahr für den Schutzzweck des Wasserschutzgebiets ausgeht und eine Befreiung von den Verboten der Schutzgebietsverordnung erteilt werden könnte. Für eine abschließende Beurteilung müssen jedoch Antragsunterlagen mit einer konkreten Beschreibung der Maßnahme (Gründung, etc.) eingereicht werden. Unter Umständen ist im Vorfeld auch eine Erkundung der Untergrundsituation erforderlich.

In der Sitzung am 18.03.2021 wurde der Solarpark behandelt. Die SPD Fraktion befürwortet einen Solarpark, der Standort wurde jedoch im Hinblick auf das Naherholungsgebiet kritisch gesehen. In der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans soll ein Zonierungskonzept erarbeitet werden. Die UW- und CSU-Fraktion sowie die Grünen sehen den Standort grundsätzlich positiv. Dem Investor wurde aufgetragen, ein Blendgutachten sowie eine Visualisierung vorzulegen.

Das Blendgutachten und die Einspeisezusage liegen mittlerweile aber vor.

Die Präsentation wurde um eine Visualisierung ergänzt.

Die Bürgerbeteiligungsplattform steht mittlerweile auch für die Solea AG bereit und es können jederzeit Projekte dazugefügt werden.

Aufgrund der Änderung des EEG besteht auch die Möglichkeit, die Kommune an den Stromerlösen direkt partizipieren zu lassen. Das kann individuell mit jeder Gemeinde direkt verhandelt werden. Bei einem EEG-Projekt wird diese Vergütung über die EEG-Umlage dem Betreiber wieder erstattet (Regelfall hier 0,2 Cent/kWh Vergütung). Da hier aber ein Direktvermarktungsprojekt vorliegt, wird vom Betreiber vorgeschlagen, dass die Gemeinde vom jährlichen Stromertrag 0,1 Cent/kWh erhält (das wäre ca. 11 TEUR jährlich bzw. 2% vom Stromertrag). Eine Erstattung dieser freiwilligen Zahlung ist nicht über die EEG-Umlage erstattbar. Das könnte im städtebaulichen Vertrag geregelt werden.

Für die Naherholung sollen Bänke geschaffen werden. Das Blendgutachten ist im Hinblick auf die Nordtangente zu ergänzen.

Herr Marktgemeinderat Wolfgang Brauner bringt an, dass die für den Eingriff durch den Solarpark notwendigen Ausgleichsflächen auf dem Grundstück selber liegen müssen, um so den Druck auf die Landwirtschaft zu nehmen. Dem wird widersprochen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat des Marktes Kösching beschließt, den Flächennutzungsplan im Bereich „Schieferingweg“, Kösching zu ändern. Herr Marktgemeinderat Maximilian Mayer hat wegen persönlicher Beteiligung weder an Beratung noch an Abstimmung teilgenommen.

Ja 18 Nein 0

Der Marktgemeinderat des Marktes Kösching beschließt, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Kösching“, Kösching aufzustellen. Herr Marktgemeinderat Maximilian Mayer hat wegen persönlicher Beteiligung weder an Beratung noch an Abstimmung teilgenommen.

Ja 18 Nein 0

5.4 Änderung des Flächennutzungsplanes Kösching im Bereich Schulsportplatz Kösching

Die Tell-Schützen beantragten den Neubau eines Schießstandes am Schulsportplatz in Kösching. Der Marktgemeinderat hat hierzu sein gemeindliches Einvernehmen erteilt. Nach derzeitigem Stand ist das Vorhaben jedoch nicht genehmigungsfähig, da keine Privilegierung vorliegt und sonstige Vorhaben nur zulässig sind, wenn öffentliche Belange nicht beeinträchtigt werden. Eine Beeinträchtigung liegt vor, da das Vorhaben den Darstellungen des Flächennutzungsplanes widerspricht.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist daher zwingend notwendig.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat des Marktes Kösching beschließt, den Flächennutzungsplan Kösching im Bereich Schulsportplatz Kösching zu ändern.

Ja 14 Nein 5

6. Bauanträge

6.1 Ruppertswies 4, Kösching - Errichtung einer Tesla-Supercharger-Station mit 28 Ladeplätzen

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 22.07.2021 wurde der Antrag auf Baugenehmigung aus Gründen der Verkehrserschließung und des Brandschutzes einstimmig abgelehnt. Die Anzahl der Ladestationen wurde damals weiter von 32 auf 28 Plätze verringert. Ursprünglich waren 36 Ladestationen geplant. Die Grundflächenzahl von 0,8 wird mit 0,783 nun eingehalten, ebenso wird ein Abstand von 3,0 m zur Straße Ruppertswies gehalten.

Auch alle weiteren Festsetzungen des Bebauungsplanes sind eingehalten. Es werden Abweichungen beantragt hinsichtlich der Bebauung der Nachbargrundstücke.

Die Stationen stehen in einem Abstand von 0,85 m zu den Nachbargrundstücken, dies betrifft aber nicht den Markt Kösching.

In der Bauausschusssitzung am 21.10.2021 stellten Vertreter von Tesla das Projekt vor. Vor allem wird die Ladestation im 1. Quartal 2022 für alle Fabrikate freigegeben. Das Köschinger Stromnetz wird dadurch nicht belastet.

Grundsätzlich sind Ladestationen nach der Bayerischen Bauordnung (Art. 57 Abs. 1 Nr. 16 b) verfahrensfrei möglich, so dass 20 Stationen sofort errichtet werden könnten. Die beantragten 28 wären jedoch wirtschaftlicher und würden das Grundstück optimal nutzen.

Rechtslage:

Im Bebauungsplan Gewerbegebiet „An der Nordtangente“, Kösching ist geregelt, dass die Abstandsflächen grundsätzlich einzuhalten sind.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zur beantragten Befreiung hinsichtlich des Grenzabstandes zu den Nachbarn kann erteilt werden, da gemeindliche Belange nicht betroffen sind.

Ergänzung 11.10.2021: Vom Landratsamt Eichstätt wurden die Träger öffentlicher Belange beteiligt, so das Fernstraßenbundesamt für die Autobahn, das Staatliche Bauamt Ingolstadt für die Staatsstraße, das Landratsamt Eichstätt – Tiefbau, Immissions- und Brandschutz. Von Seiten der Träger öffentlicher Belange liegen keine Gründe vor, die Baugenehmigung nicht zu erteilen.

Der Marktgemeinderat stimmt überein, dass die vorher genannten und in der Bauausschusssitzung am 21.10.2021 zusätzlich erörterten Bedenken (Brandschutz, Verkehr, Stromnetz, etc.) nicht restlos ausgeräumt werden konnten.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat des Marktes Kösching beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Ja 0 Nein 19

6.2 Theißinger Straße 12, Kasing - Errichtung einer Dachgaube auf eine bestehende Dachterrasse

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Theißinger Straße 12 (Fl. Nr. 6/1, Gemarkung Kasing) soll auf der bereits bestehenden Dachterrasse eine Dachgaube aus einer Stahl-Glas-Konstruktion mit 4,00 m Länge entstehen.

Es soll eine Abweichung von der Gestaltungssatzung hinsichtlich der Zulässigkeit einer Dachgaube ab einer Dachneigung von 25 ° erteilt werden.

Rechtslage:

Ein Bebauungsplan existiert für dieses Gebiet nicht, somit gilt die Stellplatz- und Gestaltungssatzung des Marktes Kösching. § 6 dieser Satzung besagt:

„Dachaufbauten und negative Dacheinschnitte sind mit einer Breite bis maximal 1/3 der gesamten Dachbreite (gemessen bis zum äußersten Ende des Daches) ab einer Dachneigung von 25° zulässig.“

Vorliegend besteht eine Dachneigung von nur 21 °. Die Dachgaube wird mit Glas ausgestaltet und entfaltet somit eher die Wirkung eines Wintergartens. Im Vergleich zur Dachfläche (Länge = 20,50 m) ist die Dachgaube mit einer Länge von 4,00 m außerdem eher klein (zulässig wären 6,83 m). Trotz der flachen Dachneigung verunstaltet die Dachgaube das Wohnhaus und die Umgebung nicht, sondern ordnet sich unter, da sie mit einer eigenen Dachneigung von 12,5 ° ebenfalls sehr flach ausfällt.

Beschlussvorschlag:

Die Abweichung von der Festsetzung der Stellplatz- und Gestaltungssatzung des Marktes Kösching kann erteilt werden, da sie dem Erfordernis des Unterordnens gerecht wird.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat des Marktes Kösching beschließt, sein gemeindliches Einvernehmen zu erteilen. Herr Marktgemeinderat Alois Girtner hat wegen persönlicher Beteiligung weder an Beratung noch an Abstimmung teilgenommen.

Ja 16 Nein 2

6.3 Einsteinstraße 9, InTerPark - Neubau eines Flugdaches und einer Blockverleimung

Sachverhalt:

Auf dem Betriebsgelände der Binderholz Kösching GmbH (Einsteinstraße 9, Fl. Nr. 4089/29, /52, /53, /40 Gemarkung Kösching) soll ein Flugdach sowie eine Blockverleimung neu errichtet werden.

Das gesamte Gelände hat eine Größe von insgesamt 234.362 m². Durch das Bauvorhaben entsteht keine neue versiegelte Fläche, da die benötigte Grundfläche von 6.594,90 m² aktuell als Lagerplatz für Schnittholzpakete genutzt wird und daher bereits asphaltiert ist. Die Traufhöhe des Gebäudes beträgt 19,75 m im Osten und 10,00 m im Westen.

Im Januar 2021 wurde das Bauvorhaben „Neubau eines Flugdaches“ bereits genehmigt. Über der großen überdachten Lagerfläche (= Flugdach) soll nun zusätzlich Raum für die Fertigung von Halbfertigproduktion in Form von verleimten Schnittholzblöcken geschaffen werden. Aufgrund dessen wurde ein Änderungsantrag zum genehmigten Verfahren gestellt.

Rechtslage:

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich der 5. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbepark Großmehring – Kösching“ und ist im Flächennutzungsplan als Industriegebiet ausgewiesen.

Das Bauvorhaben entspricht den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplans.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen kann erteilt werden, da das Bauvorhaben den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Gewerbepark Großmehring – Kösching“, 5. Änderung entspricht.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat des Marktes Kösching beschließt, sein gemeindliches Einvernehmen zum genannten Bauvorhaben zu erteilen.

Ja 18 Nein 1

6.4 Weidhausstraße 6, Kösching - Neubau eines Wohnhauses mit 6 WE und 1 Gewerbeeinheit

Die Behandlung dieses Punktes wurde von der Tagesordnung genommen.

7. Änderung der Richtlinien zur Förderung des Vereinslebens, der Jugendarbeit und der Übungsleiter

Nach „§ 7 Kommunaldarlehen“ der Richtlinien zur Förderung des Vereinslebens, der Jugendarbeit und der Übungsleiter können zusätzlich zu den Investitions- und Bauzuschüssen nach § 6 der Richtlinien für Baumaßnahmen und Investitionen Darlehen beantragt werden.

Die Entscheidung über die Gewährung und die Höhe des Darlehens liegt beim Marktgemeinderat.

Es handelt sich hierbei um eine freiwillige Leistung, deren generelles Aufkommen im gemeindlichen Haushalt grundsätzlich bereits mehrmals in den Genehmigungen der Haushalte des Marktes Kösching durch die Rechtsaufsichtsbehörde angemahnt wurde.

Ferner enthält das Finanzvermögen des Marktes Kösching, auch im Hinblick auf die anstehenden zu bewältigenden Pflichtaufgaben, keinen Spielraum für derartige vergünstigte freiwillige Darlehen. Des Weiteren ist das allgemeine Zinsniveau bei den Banken sehr niedrig, sodass ein vergünstigter Kredit von Seiten des Marktes Kösching nicht in Anspruch genommen werden muss.

Daneben steht noch das finanzielle Verlustrisiko des Marktes Kösching im Raum, da Kreditforderungen teilweise oder ganz ausfallen könnten.

Des Weiteren steht die Problematik im Raum, dass der Markt Kösching bei Gewährung derartiger Darlehen in das Bankwesen bzw. das Kreditwesen eingreift, was nach Art. 87 Abs. 4 GO nicht gestattet ist.

Unter den genannten Aspekten und im Hinblick auf das Gleichbehandlungsgebot schlägt die Verwaltung vor, den „§ 7 Kommunaldarlehen“ ersatzlos zu streichen.

Nach Ansicht aller Fraktionen und Gruppierungen lässt die aktuelle Haushaltslage eine Gewährung von Darlehen nicht zu.

Für tatsächliche künftige Darlehensanträge von Vereinen soll vorab die Rechtskonformität abgeklärt werden.

Beschluss:

Es wurde kein Beschluss gefasst.

8. Bekanntmachungen und Anfragen

8.1 Heimatgeschichtn-Format im Sender "München-TV"

Herr Erster Bürgermeister Ralf Sitzmann informiert das Gremium über die Anfrage des Senders München-TV für einen Beitrag im Format „Heimatg'schicht'n“ über den Markt Kösching. Es sollen mehrere Kurzfilme erstellt werden, die dem Markt Kösching dann zur Verfügung stehen. Die Kosten würden sich auf 3.000 € belaufen. Im Marktgemeinderat herrscht Einigkeit, das Angebot nicht weiter zu verfolgen.

8.2 Sachstand Mobilfunkmast

Herr Erster Bürgermeister Ralf Sitzmann informiert über den Augenschein und die mündliche Verhandlung am 10.11.2021 in den Eilanträgen gegen die Baugenehmigung für den Mobilfunkmast am Eixelberg. Mit den Eilanträgen sollte von Seiten der Kläger (Bund Naturschutz und Anlieger) verhindert werden, dass der Baubeginn vor einer Entscheidung in der Hauptverhandlung stattfinden kann. Die Eilanträge wurden jedoch abgelehnt. Der Baubeginn kann deshalb ab sofort erfolgen.

8.3 Sachstand Bücherschrank

Herr Erster Bürgermeister Ralf Sitzmann informiert das Gremium über den Sachstand zum geplanten Bücherschrank. Anhand einer Entwurfsplanung wird der angedachte Standort vor dem Standesamtsgebäude umrissen.

8.4 Neupflanzung der Bäume entlang der Marktstraße

Der Gartenbauverein Kösching hat angeboten, sich den Zustand der Baumbestände entlang der Marktstraßen anzusehen und ein Konzept für eine Neubepflanzung auszuarbeiten, das auch die Pflege der Bäume enthalten wird.

8.5 Bekanntgabe der Sitzungstermine für das erste Halbjahr 2022

Herr Erster Bürgermeister Ralf Sitzmann teilt folgende Termine mit:

- 09.12.2021, 16:00 Uhr nichtöffentliche Bauausschuss-Sitzung
- 13.01.2022, 17:00 Uhr nichtöffentliche Sondersitzung
- 20.01.2022, 19:00 Uhr MGR-Sitzung
- 17.02.2022, 19:00 Uhr MGR-Sitzung
- 24.03.2022, 19:00 Uhr MGR-Sitzung
- 28.04.2022, 19:00 Uhr MGR-Sitzung
- 19.05.2022, 19:00 Uhr MGR-Sitzung
- 23.06.2022, 19:00 Uhr MGR-Sitzung
- 14.07.2022, 19:00 Uhr MGR-Sitzung

8.6 Anfrage einer Diplomarbeit an den Marktrat

Herr Geschäftsführer Christian Meier teilt mit, dass er eine Anfrage eines Studierenden der Hochschule für die öffentliche Verwaltung in Hof erhalten hat mit der Bitte um Unterstützung bei seiner Umfrage. Die Anfrage wird den Marktgemeinderäten per Mail verteilt.

8.7 Naturschutzwächterin im Markt Kösching

Herr Marktgemeinderat Wolfgang Brauner teilt mit, dass die Köschingerin Frau Kerstin Caliebe eine Fortbildung zur Naturschutzwächterin erfolgreich abgeschlossen hat. Sie kann als wertvolles Mitglied für den Naturschutz nun im Bedarfsfall mit beteiligt werden.

8.8 Sachstand Smart-Terminal

Herr Marktgemeinderat Andreas Schieferbein fragt nach dem aktuellen Sachstand zur Thematik „Smart-Terminal“ an.

Herr Geschäftsführer Christian Meier teilt mit, dass dies aufgrund des längeren Urlaubs bislang leider unerledigt bleiben musste. Das Thema soll zeitnah vorangetrieben werden.

8.9 Sachstand Radweg Schacher

Herr Marktgemeinderat Andreas Schieferbein erkundigt sich nach dem geplanten Radweg von Kösching Richtung Köschinger Waldhaus. Nach Informationen der Verwaltung laufen die Grunderwerbsverhandlungen.

8.10 Belegung der Schulturnhallen

Herr Marktgemeinderat Stephan Nunner fragt an, weshalb Vereinsveranstaltungen nicht mehr in den Schulturnhallen geplant werden könnten.

Herr Erster Bürgermeister Ralf Sitzmann teilt mit, dass verlässliche Planungen weder aus Sicht der Überplanungen des Schulkomplexes noch im Hinblick auf die aktuelle Corona-Situation möglich wären und man sich daher entschlossen habe, keine Vereinsveranstaltungen mehr in den Schulturnhallen durchführen zu lassen.

8.11 Nachweis der Parkplätze Ingolstädter Str. 8, Kösching

Herr Marktgemeinderat Stephan Nunner erneuert seine Anfrage, ob die Stellplätze für das genannte Bauvorhaben hergestellt werden. Es wird bestätigt, dass pro Reihenhaus 2 Stellplätze je künftigen Grundstück entsprechend der Satzung hergestellt werden.

8.12 Radweg an der Klinik, Entfernung der Hindernisse

Herr Marktgemeinderat Alexander Götz fragt an, warum die Absperrung am Radweg bei der Klinik entfernt wurde. Herr Erster Bürgermeister Ralf Sitzmann entgegnet, dass dies auch an anderer Stelle der Fall sei und dem nachgegangen wird.

8.13 Straßenbeleuchtung hinter dem Friedhof Kasing

Herr Marktgemeinderat Christian Glasl erkundigt sich nach einer Straßenbeleuchtung auf der Höhe Östliche Ringstraße 18 beim Friedhof. Dem wird nachgegangen.

8.14 Bad am Berg; Schließtage und Öffnungszeiten/Preise

Herr Marktgemeinderat Georg Liebhard erkundigt sich nach dem Grund der beiden Schließtage am 23.11. und 24.11.2021 und teilt mit, dass an den Öffnungszeiten und Preisen auf der Homepage des Bades Korrekturbedarf ist.

Herr Erster Bürgermeister Ralf Sitzmann erläutert, dass diese beiden Tage für Reinigungs- und Revisionsarbeiten genutzt würden. Die fehlerhaften Informationen auf der Homepage des Bad am Berg sind bekannt und werden in Kürze korrigiert.

8.15 Straßenbeleuchtung Martinstr.

Herr Marktgemeinderat Maximilian Mayer informiert, dass in der Martinstraße die Straßenbeleuchtung ausgefallen ist.

8.16 Sachstand Mehrzweckhalle

Herr Marktgemeinderat Manfred Lindner erkundigt sich nach dem Zeitplan für die Sanierung der Dreifachturnhalle. Herr Erster Bürgermeister Ralf Sitzmann erläutert, dass bereits beim Landkreis für die Vereine für die Nutzung der Realschulturnhalle angefragt wurde.

8.17 Schrittgeschwindigkeit an den Schulen Kösching

Herr Marktgemeinderat Wolfgang Brauner merkt an, dass für die Verkehrssituation am Stadtweg bei der Buswendepalette eine Lösung angestrebt werden sollte.

Ralf Sitzmann

1. Bürgermeister

Christian Meier Thomas
Heinz
Schriftführung